

1/0091/2025Beschlussvorlage
öffentlich**Stadt Schönberg****Vergabe der Fördermittel für Vereine 2025**

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 07.03.2025	<i>Bearbeitung:</i> Doreen Björk <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1105
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Stadt Schönberg stellt im Haushaltsjahr 2025 Fördermittel für soziale und kulturelle Projekte zur Verfügung. (10.000,-€)

Die Anträge wurden gemäß der (alten) Satzung vom 01.01.2022 eingereicht. Dies führt zu einer Überschneidung mit der aktuellen Satzung vom 24.01.2025. Daher weichen die Anträge von der gültigen Richtlinie ab.

Es wurden neun Anträge fristgerecht bis zum 01.02.2025 eingereicht. Die vorliegenden Anträge erfüllen die Förderbedingungen. Insgesamt werden 5.650,00 € beantragt. Der Vorlage liegen die Anträge, eine Übersicht sowie die Förderrichtlinie als Anlagen bei.

Die Verwendungsnachweise für das Jahr 2024 liegen ebenfalls vor und sind der Vorlage beigelegt. Die Abgabefrist war der 31.12.2024. Bis auf den Nachweis vom Badeteich e.V. wurden alle Nachweise fristgerecht eingereicht.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg beschließt die Fördermittelvergabe gemäß der anliegende Übersicht.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
5650,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	10.000,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	28100-54159
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Schützenzunft Nachtschießen (öffentlich)
2	Schützenzunft Schützenfest (öffentlich)
3	Badeteich eV Neptunfest (öffentlich)

4	Badeteich eV Kürbisfest (öffentlich)
5	Badeteich eV Osterfeuer (öffentlich)
6	FFW Schönberg Tag der offenen Tür (öffentlich)
7	CrossJazzCompany 15 Jübi (öffentlich)
8	Antrag Verein Haus des Kindes Kinderdisco (öffentlich)
9	Antrag Verein Haus des Kindes Laternenumzug (öffentlich)
10	Übersicht Anträge (öffentlich)
11	Satzung vom 22.12.2021 (öffentlich)
12	Satzung vom 24.1.2025 (öffentlich)
13	VWN Badeteich (öffentlich)
14	VWN FFW (öffentlich)
15	VWN Haus des Kindes_Disco (öffentlich)
16	VWN Haus des Kindes_Laterne (öffentlich)
17	VWN Jugend und Freizeit (öffentlich)
18	VWN Schützengunft_Nachtschießen (öffentlich)
19	VWN Schützengunft_Schützenfest (öffentlich)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der
Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte**

Amt Schönberger Land
für die Stadt Schönberg
Am Markt 15
23923 Schönberg



(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang (Eingangsstempel):
Amt Schönberger Land
10. Dez. 2024

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller: [REDACTED]

Verein: Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V.

Ansprechpartner: [REDACTED]

Anschrift: Rudolf-Hartmann-Str. 32, 23923 Schönberg

Telefon/Fax: [REDACTED]

E-Mail: schuetzenzunft-schoenberg1821@t-online.de

Registernummer: VR 4047 (Amtsgericht Schwerin)
(Vereins- bzw. Handelsregister)

Es wird eine Zuwendung für die nachstehend aufgeführte Maßnahme beantragt:

Nachtschießen 2025

Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivität, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)
*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

Das Nachtschießen ist eine öffentliche Veranstaltung, das auf dem Gelände der Schiesssportanlage
der Schützenzunft in Schönberg einmal im Jahr stattfindet. Hierbei handelt es sich um ein öffentliches
traditionelles Ereignis, welches vom ältesten Schönberger Verein ausgerichtet wird. Bei der Veranstaltung
handelt es sich um einen Höhepunkt für alle an der Traditionspflege interessierten Schönberger und
Schönbergerinnen.

Termin: Oktober 2025

Kosten- und Finanzierungsplan

I. Aufstellung der Projektausgaben

(Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.)

Art der Ausgabe/Erläuterung:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

1)	Betrag =	€
2)	Betrag =	€
3)	Betrag =	€
4)	Betrag =	€
5)	Betrag =	€
Gesamtkosten = 400,00		€

II. Finanzierung

(für die Maßnahme wurden bereits folgende Zuwendungen/Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt)

1) Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	Betrag = 0,00	€
2) sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)	Betrag = 0,00	€
3) Zuwendung des Landkreises	Betrag = 0,00	€
4) Zuwendung des Landes	Betrag = 0,00	€
5) Zuwendung des Bundes	Betrag = 0,00	€
6) sonstige öffentliche Zuwendung	Betrag = 0,00	€
Gesamteinnahmen = 0,00		€

Der Zuschuss kann bis zu 50 % des verbleibenden Eigenanteils der Gesamtkosten (nach Abzug von Einnahmen des Antragstellers) betragen.

Gesamtkosten: Betrag = 400,00 €

Gesamteinnahmen: Betrag = €

verbleibender Eigenanteil: Betrag = 400,00 €

beantragte Zuwendung:

Zu den Gesamtausgaben wird eine Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von

• 200,00 € beantragt.

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Steuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ berechtigt ist
- ☒ nicht berechtigt ist

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☒ Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- ☐ Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt.

Begründung:

.....

.....

.....

.....

Erklärung:

(bitte ankreuzen)

Der Antragsteller versichert:

- ☒ dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden sowie
- ☒ die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben.
- ☒ Die Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte ist mir bekannt.
- ☒ Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Schönberg, 11.12.2024

Ort, Datum



**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der
Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte**

Amt Schönberger Land
für die Stadt Schönberg
Am Markt 15
23923 Schönberg



(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang (Eingangsstempel):

Amt Schönberger Land

10. Dez. 2024

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller:
Verein: Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V.
Ansprechpartner:
Anschrift: Rudolf-Hartmann-Str. 32, 23923 Schönberg
Telefon/Fax:
E-Mail: schuetzenzunft-schoenberg1821@t-online.de
Registernummer: VR 4047 (Amtsgericht Schwerin)
(Vereins- bzw. Handelsregister)

Es wird eine Zuwendung für die nachstehend aufgeführte Maßnahme beantragt:

Schützenfest und Volkskönigsschuss 2025
.....
.....

Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivität, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

Das Schützenfest ist eine öffentliche Veranstaltung, das auf dem Gelände der Schiesssportanlage
.....
der Schützenzunft in Schönberg (mit geschichtlich bedingten Unterbrechungen) seit 1821 einmal im Jahr stattf
.....
Hierbei handelt es sich um ein öffentliches traditionelles Ereignis, welches vom ältesten Schönberger Verein
.....
ausgerichtet wird. Bei der Veranstaltung handelt es sich um einen Höhepunkt für alle an der Traditionspflege
.....
interessierten Schönberger und Schönbergerinnen.
.....

Termin: Juli 2025
.....

Kosten- und Finanzierungsplan

I. Aufstellung der Projektausgaben

(Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.)

Art der Ausgabe/Erläuterung:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

1)	Betrag =	€
2)	Betrag =	€
3)	Betrag =	€
4)	Betrag =	€
5)	Betrag =	€
Gesamtkosten =		1500,00 €

II. Finanzierung

(für die Maßnahme wurden bereits folgende Zuwendungen/Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt)

1) Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	Betrag = 0,00	€
2) sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)	Betrag = 0,00	€
3) Zuwendung des Landkreises	Betrag = 0,00	€
4) Zuwendung des Landes	Betrag = 0,00	€
5) Zuwendung des Bundes	Betrag = 0,00	€
6) sonstige öffentliche Zuwendung	Betrag = 0,00	€
Gesamteinnahmen =		0,00 €

Der Zuschuss kann bis zu 50 % des verbleibenden Eigenanteils der Gesamtkosten (nach Abzug von Einnahmen des Antragstellers) betragen.

Gesamtkosten:	Betrag = 1500,00	€
Gesamteinnahmen:	Betrag =	€
verbleibender Eigenanteil:	Betrag = 1500,00	€

beantragte Zuwendung:

Zu den Gesamtausgaben wird eine Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von

- 400,00 € beantragt.

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Steuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ berechtigt ist
- ☒ nicht berechtigt ist

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☒ Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- ☐ Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt.

Begründung:

.....

.....

.....

.....

Erklärung:

(bitte ankreuzen)

Der Antragsteller versichert:

- ☒ dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden sowie
- ☒ die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben.
- ☒ Die Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte ist mir bekannt.
- ☒ Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Schönberg, 11.12.2024

Ort, Datum



**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der
Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte**

Amt Schönberger Land
für die Stadt Schönberg
Am Markt 15
23923 Schönberg

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang (Eingangsstempel):

Amt Schönberger Land

31. Dez. 2024

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller: _____

Verein: Badeteich Schönberg e.V. _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Registernummer: VR 4125
(Vereins- bzw. Handelsregister) _____

Es wird eine Zuwendung für die nachstehend aufgeführte Maßnahme beantragt:

Neptunfest am 23.08.2025

Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivität, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

Alljährlich veranstaltet der Badeteich Schönberg e.V. das Neptunfest. Bei dieser Veranstaltung wollen wir

neben dem standesgemäßen Neptunbesuch unseren kleinen Besuchern viel Spaß bereiten:

mit Wettkämpfen, Ponnyreiten, Spielen, Hüpfburg, Mitmachzirkus, einer Socceranlage.

Der Eintritt ist für alle frei.

Kosten- und Finanzierungsplan

I. Aufstellung der Projektausgaben

(Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.)

Art der Ausgabe/Erläuterung:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

1) Socceranlage	Betrag = 100	€
2) Hüpfburgen	Betrag = 400	€
3) GEMA	Betrag = 300	€
4) Mitmachzirkus	Betrag = 400	€
5) Preise für Wettkämpfe	Betrag = 200	€
Gesamtkosten =		1.400 €

II. Finanzierung

(für die Maßnahme wurden bereits folgende Zuwendungen/Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt)

1) Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	Betrag =	€
2) sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)	Betrag =	€
3) Zuwendung des Landkreises	Betrag =	€
4) Zuwendung des Landes	Betrag =	€
5) Zuwendung des Bundes	Betrag =	€
6) sonstige öffentliche Zuwendung	Betrag =	€
Gesamteinnahmen =		keine €

Der Zuschuss kann bis zu 50 % des verbleibenden Eigenanteils der Gesamtkosten (nach Abzug von Einnahmen des Antragstellers) betragen.

Gesamtkosten:	Betrag = 1.400	€
Gesamteinnahmen:	Betrag = keine	€
verbleibender Eigenanteil:	Betrag = 1.400	€

beantragte Zuwendung:

Zu den Gesamtausgaben wird eine Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von

- 1.400 € beantragt.

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Steuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ berechtigt ist
- ☒ nicht berechtigt ist

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☒ Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- ☐ Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt.

Begründung:

.....

.....

.....

.....

Erklärung:

(bitte ankreuzen)

Der Antragsteller versichert:

- ☒ dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden sowie
- ☒ die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben.
- ☒ Die Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte ist mir bekannt.
- ☒ Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Schönberg, 31.01.2025

Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift/
Stempel

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte

Amt Schönberger Land
für die Stadt Schönberg
Am Markt 15
23923 Schönberg

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang (Eingangsstempel):

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller: [REDACTED]
Verein: Badeteich Schönberg e.V.
Ansprechpartner: [REDACTED]
Anschrift: [REDACTED]
Telefon/Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Registernummer: VR 4125
(Vereins- bzw. Handelsregister)

Es wird eine Zuwendung für die nachstehend aufgeführte Maßnahme beantragt:

~~Neptunfest am 23.08.2025~~ Kürbisfest am 25.10.2025

Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivität, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)
*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

Alljährlich veranstaltet der Badeteich Schönberg e.V. als letzte Veranstaltung der Saison das Kürbisfest.

Bei dieser Veranstaltung wollen wir den Kindern das Kürbisschnitzen ermöglichen und benötigen hierfür

Schnitzwerkzeug und Kürbisse. Da die Kürbis Spenden in den letzten Jahren hierfür nicht gereicht haben,

müssen wir Kürbisse selbst kaufen, ebenso wie das Schnitzwerkzeug. Zudem bemalen wir Steine. Es gibt

Hüpfburgen und Ponyreiten.

Der Eintritt ist für alle wie immer frei.

Kosten- und Finanzierungsplan

I. Aufstellung der Projektausgaben

(Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.)

Art der Ausgabe/Erläuterung:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

1) Bastelwerkzeug	Betrag = 150	€
2) Hüpfburg	Betrag = 200	€
3) GEMA	Betrag = 200	€
4) 100 Kürbisse	Betrag = 300	€
5) Preise für Verlosung schönster Kürbis/schönstes Halloweenkostüm	Betrag = 100	€
Gesamtkosten = 950		€

II. Finanzierung

(für die Maßnahme wurden bereits folgende Zuwendungen/Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt)

1) Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	Betrag =	€
2) sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)	Betrag =	€
3) Zuwendung des Landkreises	Betrag =	€
4) Zuwendung des Landes	Betrag =	€
5) Zuwendung des Bundes	Betrag =	€
6) sonstige öffentliche Zuwendung	Betrag =	€
Gesamteinnahmen = keine		€

Der Zuschuss kann bis zu 50 % des verbleibenden Eigenanteils der Gesamtkosten (nach Abzug von Einnahmen des Antragsstellers) betragen.

Gesamtkosten:	Betrag = 950	€
Gesamteinnahmen:	Betrag = keine	€
verbleibender Eigenanteil:	Betrag = 1.400	€

beantragte Zuwendung:

Zu den Gesamtausgaben wird eine Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von

- 950 € beantragt.

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Steuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ berechtigt ist
- ☒ nicht berechtigt ist

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☒ Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- ☐ Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt.

Begründung:

.....

.....

.....

.....

Erklärung:

(bitte ankreuzen)

Der Antragsteller versichert:

- ☒ dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden sowie
- ☒ die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben.
- ☒ Die Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte ist mir bekannt.
- ☒ Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Schönberg, 31.01.2025

Ort, Datum

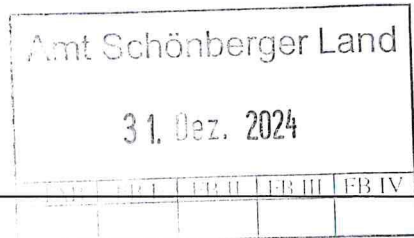


rechtsverbindliche Unterschrift/
Stempel

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte

Amt Schönberger Land
für die Stadt Schönberg
Am Markt 15
23923 Schönberg

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang (Eingangsstempel):



Angaben zum Antragsteller

Antragsteller: [REDACTED]
Verein: [REDACTED] Badeteich Schönberg e.V.
Ansprechpartner: [REDACTED]
Anschrift: [REDACTED]
Telefon/Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Registernummer: [REDACTED] VR 4125
(Vereins- bzw. Handelsregister)

Es wird eine Zuwendung für die nachstehend aufgeführte Maßnahme beantragt:

Osterfeuer am 20.04.2025

Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivität, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

Alljährlich veranstaltet der Badeteich Schönberg e.V. ein Osterfeuer. Der Eintritt ist frei. Hier soll mit

Schönberger Kindern mit verschiedenen Spielen und Bastelmöglichkeiten am Badeteich das Osterfest

gefeiert werden.

Kosten- und Finanzierungsplan

I. Aufstellung der Projektausgaben

(Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.)

Art der Ausgabe/Erläuterung:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

1) Bastelmaterial/Spielmaterial	Betrag = 200	€
2) 200 Osterhasen zum Verstecken	Betrag = 400	€
3) GEMA	Betrag = 200	€
4)	Betrag =	€
5)	Betrag =	€
Gesamtkosten = 800		€

II. Finanzierung

(für die Maßnahme wurden bereits folgende Zuwendungen/Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt)

1) Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	Betrag =	€
2) sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)	Betrag =	€
3) Zuwendung des Landkreises	Betrag =	€
4) Zuwendung des Landes	Betrag =	€
5) Zuwendung des Bundes	Betrag =	€
6) sonstige öffentliche Zuwendung	Betrag =	€
Gesamteinnahmen = keine		€

Der Zuschuss kann bis zu 50 % des verbleibenden Eigenanteils der Gesamtkosten (nach Abzug von Einnahmen des Antragstellers) betragen.

Gesamtkosten:	Betrag = 800	€
Gesamteinnahmen:	Betrag = keine	€
verbleibender Eigenanteil:	Betrag = 800	€

beantragte Zuwendung:

Zu den Gesamtausgaben wird eine Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von

- 800 € beantragt.

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Steuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ berechtigt ist
- ☒ nicht berechtigt ist

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☒ Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- ☐ Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt.

Begründung:

.....

.....

.....

.....

Erklärung:

(bitte ankreuzen)

Der Antragsteller versichert:

- ☒ dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden sowie
- ☒ die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben.
- ☒ Die Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte ist mir bekannt.
- ☒ Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Schönberg, 31.01.2025

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift/
Stempel

abgeleitet



ASL-23923

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte

Amt Schönberger Land
für die Stadt Schönberg
Am Markt 15
23923 Schönberg

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang (Eingangsstempel):

Amt Schönberger Land

30. Jan. 2025

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller:

Förderverein

Verein:

FFW Schönberg

Ansprechpartner:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Registernummer:

(Vereins- bzw. Handelsregister)

VR 4373

Es wird eine Zuwendung für die nachstehend aufgeführte Maßnahme beantragt:

1. Mai Tag der offenen Tür
Jubiläum 100 Jahre FFW Schönberg

Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivität, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

Der „Tag der offenen Tür“ der FFW Schönberg ist ein Informationstag zum 100-jährigen Jubiläum der FFW Schönberg.

Er dient den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Schönberg auch als Vermittlung der absoluten Sicherheit bei Katastrophen. Die beantragten Mittel können zu 100 % den Bürgerinnen u. Bürgern der Stadt u. den Gemeinden zugute

30. Jan. 2025

Kosten- und Finanzierungsplan

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

I. Aufstellung der Projektausgaben

(Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.)

Art der Ausgabe/Erläuterung:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

- 1) live Musik „Ostguckklänge e.V.“ Betrag = -500,00 €
 - 2) Spielgeräte z.B. Hüpfburg Betrag = -200,00 €
 - 3) _____ Betrag = / €
 - 4) _____ Betrag = / €
 - 5) _____ Betrag = / €
- Gesamtkosten =** -700,00 €

II. Finanzierung

(für die Maßnahme wurden bereits folgende Zuwendungen/Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt)

- 1) Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen Betrag = / €
 - 2) sonstige Einnahmen (z.B. Spenden) Betrag = / €
 - 3) Zuwendung des Landkreises Betrag = / €
 - 4) Zuwendung des Landes Betrag = / €
 - 5) Zuwendung des Bundes Betrag = / €
 - 6) sonstige öffentliche Zuwendung Betrag = / €
- Gesamteinnahmen =** / €

Der Zuschuss kann bis zu 50 % des verbleibenden Eigenanteils der Gesamtkosten (nach Abzug von Einnahmen des Antragstellers) betragen.

Gesamtkosten: Betrag = -700,00 €

Gesamteinnahmen: Betrag = -700,00 €

verbleibender Eigenanteil: Betrag = -350,00 €

beantragte Zuwendung:

Zu den Gesamtausgaben wird eine Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von

- -350,00 € beantragt.

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Steuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☒ berechtigt ist
☐ nicht berechtigt ist

Amt Schönberger Land				
30. Jan. 2025				
STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☒ Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
☐ Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt.

Begründung:.....
.....
.....
.....
.....

Erklärung:

(bitte ankreuzen)

Der Antragsteller versichert:

- ☒ dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden sowie
☒ die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben.
☒ Die Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte ist mir bekannt.
☒ Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

27.01.2025
Ort, Datum

Förderverein
Schönberger Feuerwehr Schönberg e.V.
Amtsstraße 10
23923 Schönberg
rechtsverbindliche Unterschrift/
Stempel

abgeleitet 2025

CROSS JAZZ COMPANY e.V.



CJC, c/o R

Bad Kleinen, den 29.01.2025

Amt Schönberger Land
Für die Stadt Schönberg
Am Markt 15

23923 Schönberg

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte

Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg, gültig ab 01.01.2022 in der Fassung vom 01.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister Götze

Hiermit stellt der Verein Cross Jazz Company e.V. mit Sitz in Schönberg folgenden Antrag:

1. Angaben zum Antragsteller:

**Cross Jazz Company e.V.,
Vereinssitz Schönberg**

[Redacted address information]

Vereinsregister Amtsgericht Schwerin 4266

2. Maßnahme:

Es wird eine Zuwendung für nachstehend angeführte Maßnahme beantragt:
Festkonzert zum 15jährigen Jubiläum der Cross Jazz Company (Gründungsjahr 2010)

Beschreibung der Maßnahme:

Es ist geplant, mit einem öffentlichen Festkonzert das 15-jährige Bestehen der Cross Jazz Company zu feiern. Das Festkonzert soll entweder im ehemaligen Kino „Orpheum“ oder im Saal des ehemaligen Hotel Stadt Lübeck („Luebbeyroad-Saal“) in Schönberg stattfinden.

Vorgesehener Termin ist an einem **Wochenende Ende November 2025** - der genaue Termin muss noch mit dem Kino bzw. dem Luebbeyroad-Saal sowie sonstigen Veranstaltungen in Schönberg abgestimmt werden.

Als voraussichtliche Teilnehmerzahl werden **100 Besucher** erwartet.

3. Kosten- und Finanzierungsplan:

I. **Aufstellung der Projektausgaben:**

Art der Ausgabe/Erläuterung:

Saalmiete	500,00 €
Dekoration	200,00 €
Versicherung	305,00 €
GEMA-Gebühren	100,00 €

Gesamtkosten: 1.105,00 €

II. **Finanzierung:**

Keine Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen
Keine sonstigen Einnahmen,
keine Zuwendungen des Landkreises
keine Zuwendungen des Landes,
keine Zuwendungen des Bundes,
keine sonstigen öffentlichen Zuwendungen.

Gesamteinnahmen: 0,00 €

Gesamtkosten: 1.1050,00 €

Gesamteinnahmen: 0,00 €

Verbleibender Eigenanteil: 1.105,00 €

Beantragte Zuwendung:

Zu den Gesamtausgaben wird eine Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von

550,00 €

beantragt.

Der Verein Cross Jazz Company e.V. ist zum Steuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz nicht berechtigt.

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagzahlung:

Die Vorfinanzierung durch den Verein Cross Jazz Company ist möglich und erfolgt aus den Rücklagen des Vereines.

Erklärung:

Ich versichere

- ☒ dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden sowie
- ☒ die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben.
- ☒ Die Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte ist mir bekannt.
- ☒ Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Mit freundlichen Grüßen



1. Vorsitzender

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der
Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte**

Amt Schönberger Land
für die Stadt Schönberg
Am Markt 15
23923 Schönberg

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang (Eingangsstempel):

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller:

Verein:

Cross Jazz Company e.V.

Ansprechpartner:

[Redacted] (v. Jassitzee-20)

Anschrift:

[Redacted]

Telefon/Fax:

[Redacted]

E-Mail:

[Redacted]

Registernummer:

4266 (Amtsgericht Schwerin)

(Vereins- bzw. Handelsregister)

Es wird eine Zuwendung für die nachstehend aufgeführte Maßnahme beantragt:

Festkonzert zum 15-jährigen Jubiläum der
Cross Jazz Company

Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivität, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

öffentliches Konzert (ohne Eintritt) im
Orpheum oder im Liebigsaal - Saal im
November (Location und genauer
Termin wird noch abgestimmt)

Kosten- und Finanzierungsplan

I. Aufstellung der Projektausgaben

(Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.)

Art der Ausgabe/Erläuterung:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| 1) <u>Saal miete</u> | Betrag = <u>500</u> € |
| 2) <u>Dekoration</u> | Betrag = <u>200</u> € |
| 3) <u>Versicherung</u> | Betrag = <u>305</u> € |
| 4) <u>GEMA - Gebühren</u> | Betrag = <u>100</u> € |
| 5) _____ | Betrag = _____ € |

Gesamtkosten = 1.105 €

II. Finanzierung

(für die Maßnahme wurden bereits folgende Zuwendungen/Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt)

- | | |
|--------------------------------------|---------------------|
| 1) Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen | Betrag = <u>/</u> € |
| 2) sonstige Einnahmen (z.B. Spenden) | Betrag = <u>/</u> € |
| 3) Zuwendung des Landkreises | Betrag = <u>/</u> € |
| 4) Zuwendung des Landes | Betrag = <u>/</u> € |
| 5) Zuwendung des Bundes | Betrag = <u>/</u> € |
| 6) sonstige öffentliche Zuwendung | Betrag = <u>/</u> € |

Gesamteinnahmen = / €

Der Zuschuss kann bis zu 50 % des verbleibenden Eigenanteils der Gesamtkosten (nach Abzug von Einnahmen des Antragstellers) betragen.

Gesamtkosten: Betrag = 1.105 €

Gesamteinnahmen: Betrag = / €

verbleibender Eigenanteil: Betrag = 1.105 €

beantragte Zuwendung:

Zu den Gesamtausgaben wird eine Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von

- 550 € beantragt.

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Steuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ berechtigt ist
☒ nicht berechtigt ist

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☒ Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
☐ Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt.

Begründung:

.....

.....

.....

.....

Erklärung:

(bitte ankreuzen)

Der Antragsteller versichert:

- ☒ dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden sowie
☒ die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben.
☒ Die Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte ist mir bekannt.
☒ Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Bad Kleinen, 24.1.25
Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift/
Stempel



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte

Amt Schönberger Land
für die Stadt Schönberg
Am Markt 15
23923 Schönberg

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang (Eingangsstempel):

Amt Schönberger Land

16. Jan. 2025

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller:

Verein: Verein "Haus des Kindes" e.V.

Ansprechpartner: 

Anschrift: Amtstr. 06, 23923 Schönberg

Telefon/Fax: 

E-Mail: info@vereinhausdeskindes.de

Registernummer: VR 174

(Vereins- bzw. Handelsregister)

Es wird eine Zuwendung für die nachstehend aufgeführte Maßnahme beantragt:

Kinderdisco 2025

Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivität, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)
*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

Da die vierte Schönberger Kinderdisco auch im Jahr 2025 wieder in der Palmberghalle stattfinden soll,

beantragen wir eine Förderung für den DJ, für die Ausgestaltung der Palmberghalle und für Leucht-

geschenke für die Kinder. Die Kollegen des Vereines betreuen die Kinder ehrenamtlich. Die Getränke und

Speisen sind im Eintrittspreis enthalten.

Kosten- und Finanzierungsplan

I. Aufstellung der Projektausgaben

(Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.)

Art der Ausgabe/Erläuterung:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

1) DJ	Betrag = 350	€
2) Essen und Getränke	Betrag = 1200	€
3) Hallengebühr	Betrag = 150	€
4) Gema	Betrag = 100	€
5) Partyartikel, Deko	Betrag = 300	€
Gesamtkosten = 2100		€

II. Finanzierung

(für die Maßnahme wurden bereits folgende Zuwendungen/Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt)

1) Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	Betrag = 0	€
2) sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)	Betrag = 0	€
3) Zuwendung des Landkreises	Betrag = 0	€
4) Zuwendung des Landes	Betrag = 0	€
5) Zuwendung des Bundes	Betrag = 0	€
6) sonstige öffentliche Zuwendung	Betrag = 0	€
Gesamteinnahmen = 0		€

Der Zuschuss kann bis zu 50 % des verbleibenden Eigenanteils der Gesamtkosten (nach Abzug von Einnahmen des Antragstellers) betragen.

Gesamtkosten:	Betrag = 2100	€
Gesamteinnahmen:	Betrag = 0	€
verbleibender Eigenanteil:	Betrag = 2100	€

beantragte Zuwendung:

Zu den Gesamtausgaben wird eine Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von

- 700 € beantragt.

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Steuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ berechtigt ist
- ☒ nicht berechtigt ist

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☒ Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- ☐ Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt.

Begründung:

.....

.....

.....

.....

Erklärung:

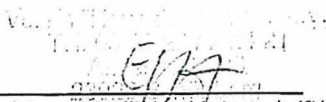
(bitte ankreuzen)

Der Antragsteller versichert:

- ☒ dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden sowie
- ☒ die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben.
- ☒ Die Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte ist mir bekannt.
- ☒ Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Schönberg, 10.01.2025

Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift/
Stempel



ASL-23923

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der
Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte**

Amt Schönberger Land
für die Stadt Schönberg
Am Markt 15
23923 Schönberg

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang (Eingangsstempel):

Amt Schönberger Land

16. Jan. 2025

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller:

Verein: Verein "Haus des Kindes" e.V.

Ansprechpartner: **Vanessa**

Anschrift: Amtsstr. 06 in 23923 Schönberg

Telefon/Fax: **03828-2424**

E-Mail: info@vereinhausdeskindes.de

Registernummer: VR 174

(Vereins- bzw. Handelsregister)

Es wird eine Zuwendung für die nachstehend aufgeführte Maßnahme beantragt:

Laternenumzug 2025

Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivität, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)
*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

Der Verein "Haus des Kindes" e.V. möchte auch in diesem Jahr wieder den Laternenumzug für die
Kinder der Stadt Schönberg und Umgebung organisieren. Wir treffen uns an der Palmberghalle, gehen
gemeinsam mit dem Fanfarenumzug in das Kinderhaus. Dort erwarten uns Essen, Getränke, ein
kleines Lagerfeuer und Musik. Die Mitarbeiter des Vereines arbeiten an diesem Tag ehrenamtlich.

Kosten- und Finanzierungsplan

I. Aufstellung der Projektausgaben

(Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.)

Art der Ausgabe/Erläuterung:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

1) Spielmannzug	Betrag = 300	€
2) Essen und Getränke	Betrag = 1500	€
3) Gema	Betrag = 100	€
4) Nebenkosten, Grillkohle	Betrag = 110	€
5)	Betrag =	€
Gesamtkosten = 2010		€

II. Finanzierung

(für die Maßnahme wurden bereits folgende Zuwendungen/Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt)

1) Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	Betrag = 0	€
2) sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)	Betrag = 0	€
3) Zuwendung des Landkreises	Betrag = 0	€
4) Zuwendung des Landes	Betrag = 0	€
5) Zuwendung des Bundes	Betrag = 0	€
6) sonstige öffentliche Zuwendung	Betrag = 0	€
Gesamteinnahmen = 0		€

Der Zuschuss kann bis zu 50 % des verbleibenden Eigenanteils der Gesamtkosten (nach Abzug von Einnahmen des Antragstellers) betragen.

Gesamtkosten:	Betrag = 2010	€
Gesamteinnahmen:	Betrag = 0	€
verbleibender Eigenanteil:	Betrag = 2010	€

beantragte Zuwendung:

Zu den Gesamtausgaben wird eine Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von

- 300 € beantragt.

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Steuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ berechtigt ist
☒ nicht berechtigt ist

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☒ Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
☐ Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt.

Begründung:

.....

.....

.....

.....

Erklärung:

(bitte ankreuzen)

Der Antragsteller versichert:

- ☒ dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden sowie
☒ die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben.
☒ Die Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte ist mir bekannt.
☒ Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Schöneberg, 16.1.25
Ort, Datum

E. J. J.
rechtsverbindliche Unterschrift/
Stempel

Anträge Fördermittel 2025

Anlage																		
lfd. Nr.	Postein-gang	Antragsteller	Verwendungszweck	Förderzweck						Gesamt-kosten	öffentliche Mittel	Höhe Eigenanteil	Beantragter Zuschuss	Zuschuss 2024	Zuschuss für eine andere Maßnahme	bewilligter Zuschuss 2025	Abstim-mungs-ergebnis	Verwendungs-nachweise für 2024 liegt vor
				2.1. kulturelle Zwecke	2.2. Sport	2.3. soziale Zwecke	2.4. Senioren-arbeit	2.5. Jugend-arbeit	2.6. Umweltschutz Umweltbildung									
1.	10.12.2025	Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V.	Nachtschießen 2025	x						400,00 €	0,00 €	400,00 €	200,00 €	200,00 €				ja
2.	10.12.2025	Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V.	Schützenfest und Volkskönigsschuss 2025	x						1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	400,00 €	400,00 €				ja
3.	29.12.2024	Badeteich Schönberg e.V.	Neptunfest	x						1.400,00 €	0,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	2.000,00 €				ja
4.	30.12.2024	Badeteich Schönberg e.V.	Osterfeuer	x						800,00 €	0,00 €	800,00 €	800,00 €		Erstantrag			-
5.	31.12.2024	Badeteich Schönberg e.V.	Kürbisfest	x						950,00 €	0,00 €	950,00 €	950,00 €		Erstantrag			-
6.	29.01.2025	Cross Jazz Company e.V.	Festkonzert 15 Jahre Jubiläum	x						1.105,00 €	0,00 €	1.105,00 €	550,00 €		Erstantrag			-
7.	30.01.2025	Förderverein Freiwillige Feuerwehr Schönberg e.V.	1. Mai Tag der offenen Tür mit 100 Jahre Jubiläum			x				700,00 €	0,00 €	700,00 €	350,00 €	350,00 €				ja
8.	16.01.2025	Verein "Haus des Kindes" e.V.	Kinderdisco 2025			x				2.100,00 €	0,00 €	2.100,00 €	700,00 €	500,00 €				ja
9.	16.01.2025	Verein "Haus des Kindes" e.V.	Laternenumzug			x				2.010,00 €	0,00 €	2.010,00 €	300,00 €	250,00 €				ja
													5.650,00 €	3.700,00 €				

Richtlinie der Stadt Schönberg **zur Förderung sozialer und kultureller Projekte**

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt die Stadt Schönberg nach Maßgabe dieser Richtlinie Förderungen für die Vorbereitung und Durchführung sozialer und kultureller Projekte.

1. Allgemeine Fördergrundsätze

Förderfähig sind Institutionen und Projekte, die von besonderer sozialer oder kultureller Bedeutung und im öffentlichen Interesse des städtischen Zusammenlebens sind.

Die Projekte müssen einen räumlichen und inhaltlichen Bezug zur Stadt Schönberg aufweisen. Zuwendungen auf Basis dieser Richtlinie sind grundsätzlich komplementär einsetzbar zu weiteren Förderungen Dritter.

Gewährte Förderungen führen nicht zu einem Rechtsanspruch auf Förderungen in den Folgejahren.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können natürliche Personen und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein.

3. Antragsverfahren/ Zuwendungsvoraussetzungen

Der Antrag ist auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular mit Originalunterschrift beim Amt Schönberger Land, Stadt Schönberg, Am Markt 15 in 23923 Schönberg einzureichen.

Eine Antragstellung ist bis zum 31.01. des laufenden Jahres möglich.

Der Antragsteller ist verpflichtet, alle weiteren Einnahmequellen darzustellen, z.B. Einnahmen durch Erhebung von Eintrittsgeldern oder weitere Zuwendungen Dritter.

Der Antrag hat folgende inhaltliche Anforderungen zu erfüllen:

1. Projektbeschreibung und Zeitablauf
2. Aufstellung aller Projektausgaben
3. Aufstellung aller Einnahmen und Zuschüsse
4. beantragte bzw. in Aussicht gestellte oder bereits zugesagte Mittel Dritter sind in der Gesamtfinanzierung darzustellen
5. Nachweis der Vereins- oder Unternehmenseigenschaften durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges

Der Antragsteller erhält eine Eingangsbestätigung durch die Amtsverwaltung, welche eine Vorprüfung der eingereichten Anträge durchführt.

Anträge, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beiliegen, sind nicht prüffähig.

Bleibt die Aufforderung zur Nachlieferung fehlender Unterlagen unter angemessener Fristsetzung erfolglos, wird der Antrag abgelehnt.

4. Art, Form und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung ist eine Anteilsfinanzierung und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Die Höhe des Zuschusses wird vom Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg nach Einzelfallprüfung bestimmt.

Die Bekanntgabe über die Zustimmung oder Ablehnung gegenüber dem Antragsteller erfolgt durch die Amtsverwaltung in schriftlicher Form.

Der Zuschuss kann bis zu 50 % des verbleibenden Eigenanteils der Gesamtkosten (nach Abzug von Einnahmen des Antragstellers) betragen.

Zuwendungsfähige Aufwendungen sind insbesondere:

- Honorare, Aufwandsentschädigungen für Dritte u.a.
- Personalaufwendungen inkl. gesetzlicher Abgaben
- Sachaufwendungen, Werbemittel
- Mieten, Ausleihgebühren

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere:

- Nicht entgeltliche Eigenleistungen des Antragstellers
- Verpflegungsaufwendungen
- Honorare und Aufwandsentschädigungen für Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaft, die den Förderantrag gestellt hat

5. Gegenleistung des Antragstellers

1. Als Gegenleistung für die Zuwendung verpflichtet sich der Antragsteller während des geförderten Ereignisses in geeigneter und gut wahrnehmbarer Weise (Druckerzeugnisse, regionale Presse, Webseite, Social Media ...) auf die Unterstützung durch die Stadt Schönberg hinzuweisen, soweit dies mit dem Zweck des Ereignisses vereinbar ist.
2. Der Antragsteller wird die Förderhinweise in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten herstellen bzw. herstellen lassen und rechtzeitig vor dem geförderten Ereignis mit der anderen Vertragspartei abstimmen.

6. Wohlverhalten

Der Antragsteller und die Stadt verpflichten sich, die Förderung in gegenseitigem Einvernehmen, Respekt und Wohlverhalten durchzuführen. Der Antragsteller wird sich nicht öffentlich negativ über die Förderin oder dessen Leistung äußern. Geförderte und Förderin werden gegenseitig auf den Ruf und das Ansehen der jeweils anderen Rücksicht nehmen und sich gegenseitig umgehend über alle Vorkommnisse, die für die Durchführung und Förderung von Bedeutung sein könnten, unterrichten.

7. Auszahlung

Für die Auszahlung der Fördermittel gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Der zuständige Ausschuss entscheidet bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres über die Vergabe der Fördermittel.

8. Verwendung und Abrechnung der Zuwendung

Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des beantragten Zwecks verwendet werden. Mit der Zustimmung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg wird der eingereichte Finanzierungsplan verbindlich. Einzelne Abweichungen von bis zu 20 % sind zulässig. Darüber hinausgehende Abweichungen sind anmelde- und zustimmungspflichtig.

Durch den Zuwendungsempfänger ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen und spätestens bis zum 31.12. des laufenden Jahres bei der Amtsverwaltung einzureichen.

Liegt ein Verwendungsnachweis nach dieser Frist nicht vor und wurde keine Fristverlängerung vereinbart, sind die bereits ausgereichten Mittel an die Stadt zurückzuzahlen.

Zum Verwendungsnachweis gehören:

- a) der Sachbericht (Teilnehmerzahl, Verlauf, Zielgruppe sowie Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Erfolg des Projektes)
- b) die Übersicht über alle Einnahmen und Ausgaben
- c) Rechnungsbelege als Kopien, wobei sich die Amtsverwaltung das Recht zur Prüfung der Originalbelege vorbehält
- d) mindestens ein Belegexemplar bei Druckerzeugnissen, Presseberichten, Homepage des Antragstellers und sonstigen Veröffentlichungen

9. Inkrafttreten

Vorstehende Richtlinie wurde in der Stadtvertretung am 9. Dezember 2021 beraten und beschlossen.

Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Schönberg, den 22. Dezember 2021



Stephan Korn
Bürgermeister

Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg zum 1. Januar 2025

1. Allgemeine Förderbedingungen

1.1 Ziel der Förderung

Gefördert werden insbesondere nachhaltige Maßnahmen und Projekte, die im geistigen, kulturellen, sportlichen und sozialen Interesse der Bürger Schönbergs sind und eine umfassende Breitenwirkung haben.

1.2. Grundsätze der Förderung

- 1.2.1 Antragsberechtigt sind alle Vereine, Verbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz in Schönberg sowie Vereine, Verbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts aus dem Landkreis, die in der Stadt Maßnahmen und Veranstaltungen durchführen.
- 1.2.2. Über die Förderung kann nur auf Antragstellung entschieden werden.
- 1.2.3. Zuwendungen werden nur gewährt, wenn der Antragsteller einen Eigenanteil erbringt. Dieser muss im Antrag ausgewiesen sein.
- 1.2.4. Eine Förderung erfolgt grundsätzlich nur für die in dieser Richtlinie genannten Zwecke.
- 1.2.5. Förderung kann nur im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltsplanes der Stadt Schönberg erfolgen.
- 1.2.6. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung kann aus dieser Richtlinie nicht hergeleitet werden.
- 1.2.7. Maßnahmen mit ausschließlich religiösen oder parteipolitischen Inhalten werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert.
- 1.2.8 Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt.
- 1.2.9. Über die Bewilligung der Anträge und die Zuschusshöhe berät der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales. Die endgültige Entscheidung liegt beim Hauptausschuss der Stadt Schönberg.

2. Förderungswürdige Projekte und Maßnahmen

2.1. Förderung für kulturelle Zwecke

- 2.1.1. Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten für Kinder und Jugendliche.
- 2.1.2. Förderung öffentlicher kultureller Veranstaltungen in Schönberg.
- 2.1.3. Förderung von Projekten, die der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dienen.

2.2 Sportförderung

- 2.2.1 Förderung von Sportveranstaltungen für Kinder und Jugendliche.
- 2.2.2 Förderung des Breitensports.

2.3 Förderung der Seniorenarbeit

- 2.3.1 Unterstützung der Interessen älterer Bürger.
- 2.3.2 Förderung kultureller Veranstaltungen für Senioren.

2.4. Förderung der Jugendarbeit

- 2.4.1. Förderung von offenen Angeboten und Projekten im musisch-künstlerischen und handwerklichen Bereich.

2.5. Förderung des Umweltschutzes und der Umweltbildung

- 2.5.1. Förderung von Projekten, die der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt dienen.
- 2.5.2. Förderung der Umweltaufklärung und Umweltbildung.

3. Antragsverfahren

- 3.1. Die Antragstellung soll auf dem entsprechenden Formular erfolgen.
- 3.2. Für jede Maßnahme ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
- 3.3. Die zur Förderung beantragten Maßnahmen sind in einem Anschreiben inhaltlich zu erläutern; hierbei ist besonders auf die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu achten.
- 3.4. Der Zeitpunkt (Monat) der Maßnahme muss feststehen, darf sich jedoch innerhalb von drei Monaten verschieben.
- 3.5. Bei Erstbeantragung oder Veränderung des Vereinszweckes ist die Satzung beizufügen.
- 3.6. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist darzustellen.
- 3.7. Anträge auf finanzielle Zuwendung sollen bis zum 01. Februar des laufenden Jahres beim Amt Schönberger Land eingereicht werden. Der zuständige Ausschuss entscheidet bis spätestens 31. Mai des laufenden Jahres über die Vergabe der Fördermittel.
- 3.8. Fördermittel müssen spätestens am 31.12. des laufenden Jahres mit dem entsprechenden Verwendungsnachweis abgerechnet werden. Vereine, die die Abrechnung nicht innerhalb dieser Frist vornehmen, müssen die Fördermittel zurückzahlen.
- 3.9. Erhaltene Fördermittel sind unverzüglich zurückzuzahlen, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet oder nicht alle zur Verfügung gestellten Mittel verbraucht wurden.

Schönberg, den 24. Januar 2025


Götze
Bürgermeister

Verwendungsnachweis einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der
Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte

Amt Schönberger Land
für die Stadt Schönberg
Am Markt 15
23923 Schönberg

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang (Eingangsstempel):

Angaben zum Antragsteller

Zuwendungsempfänger: Bachtaich Schönberg e.V.

Bezeichnung der Maßnahme: Neptunfest

Höhe der bewilligten Mittel: 1000,-

Sachbericht:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

Am 10.08.24 haben wir am Schönberger Naturbad das
alljährliche Neptunfest veranstaltet. Beginn war um 13 Uhr.
Wir konnten unseren Besuchern einen Paddelwellenlauf,
Ponyreiten, Spaßlauf, 3 Hüpfkugeln und einen Mitmach-
zirkus anbieten. Der Eintritt war für alle Besucher frei.
Der Platz war ansprechend im Sinne des Neptunfestes dekoriert.
Kinderschminken haben wir auch angeboten. Der Auftritt
des Neptuns und die Taufen der Kinder haben das
Programm abgerundet. Wir konnten viele Preise die wir von
Unternehmen bekommen haben verlosen und einen Gutschein.

In welchem Verhältnis ist diese Maßnahme Schönberger Bürgern zugutegekommen?
(bei einer Projektförderung ist eine Teilnehmerliste beizufügen)

☒ 100 %

☐ anteilig zu %

(jeweilige Anzahl)

Schönberger Bürger: ca 350

andere (welche): /

Gesamtanzahl: 350

Inanspruchnahme der Fördermittel

Der bewilligte Zuschuss in Höhe von

1.000,- €

☒ wird in voller Höhe benötigt

€

☐ verringert sich um

€

Den zu viel erhaltenen Betrag in Höhe von

€

haben wir am

auf Ihr Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

BIC: NOLADE21WIS

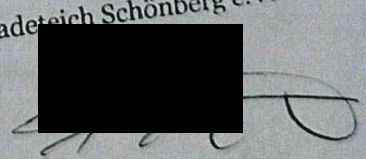
unter Angabe des Verwendungszwecks „bewilligte Maßnahme + 11/28100.54159“
überwiesen. (bewilligte Maßnahme geht aus dem Zuwendungsbescheid hervor)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Verwendungsnachweis
gemachten Angaben. Die Unterlagen werden mindestens 6 Jahre aufbewahrt und können
eingesehen werden.

Dassow M. 03. 25

Ort, Datum

Badeteich Schönberg e.V.


rechtsverbindliche Unterschrift/
Stempel

Rechnerischer Nachweis

I. Kosten

Art der Ausgabe/Erläuterung:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1) Polina Abu Saymeh Mitmachzirkus | Betrag = 500,- € |
| 2) Ostseehüpfburg | Betrag = 280,- € |
| 3) Material für Kinderschminken u. Deko | Betrag = 86,26 € 90,14 |
| 4) Hüpfburg (Rechnung noch ausstehend) | Betrag = ca 180,- € |
| 5) | Betrag = € |
| Gesamtkosten = 1050,14 € | |

II. Finanzierung

- | | |
|--------------------------------------|------------------|
| 1) Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen | Betrag = — € |
| 2) sonstige Einnahmen (z.B. Spenden) | Betrag = — € |
| 3) Zuwendung des Landkreises | Betrag = — € |
| 4) Zuwendung des Landes | Betrag = — € |
| 5) Zuwendung des Bundes | Betrag = — € |
| 6) sonstige öffentliche Zuwendung | Betrag = — € |
| Zwischensumme = — € | |
| 7) Fördermittel der Stadt Schönberg | Betrag = 1000 € |
| Gesamteinnahmen = € | |
| verbleibender Eigenanteil: | Betrag = 50,14 € |

**Verwendungsnachweis einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der
Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte**

Amt Schönberger Land
für die Stadt Schönberg
Am Markt 15
23923 Schönberg

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang (Eingangsstempel):

Amt Schönberger Land

20. Dez. 2024

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Angaben zum Antragsteller

Zuwendungsempfänger:

Förderverein
Freiwillige Feuerwehr Schönberg e.V.
Amtsstraße 10
23923 Schönberg

Bezeichnung der Maßnahme:

„Tag der offenen Tür“ der
Freiwilligen Feuerwehr Schönberg am 1. Mai

Höhe der bewilligten Mittel:

100,- Euro

Sachbericht:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen



Häufung für Kinder
Besucherzahl ca 1000 Personen aus
Schönberg und Umgebung

In welchem Verhältnis ist diese Maßnahme Schönberger Bürgern zugutegekommen?
(bei einer Projektförderung ist eine Teilnehmerliste beizufügen)

☒ 100 %

☐ anteilig zu %

(jeweilige Anzahl)

Schönberger Bürger: 1000

andere (welche):

Gesamtanzahl: 1000

Inanspruchnahme der Fördermittel

Der bewilligte Zuschuss in Höhe von €

☐ wird in voller Höhe benötigt €

☐ verringert sich um €

Den zu viel erhaltenen Betrag in Höhe von €

haben wir am

auf Ihr Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

BIC: NOLADE21WIS

unter Angabe des Verwendungszwecks „bewilligte Maßnahme + 11/28100.54159“
überwiesen. (bewilligte Maßnahme geht aus dem Zuwendungsbescheid hervor)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Verwendungsnachweis
gemachten Angaben. Die Unterlagen werden mindestens 6 Jahre aufbewahrt und können
eingesehen werden.

Schönberg 18.11.14
Ort, Datum

[Signature]
rechtsverbindliche Unterschrift/
Stempel

Rechnerischer Nachweis

I. Kosten

Art der Ausgabe/Erläuterung:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

1) Betrag = €

2) Betrag = €

3) Betrag = €

4) Betrag = €

5) Betrag = €

Gesamtkosten = €

II. Finanzierung

1) Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen Betrag = €

2) sonstige Einnahmen (z.B. Spenden) Betrag = €

3) Zuwendung des Landkreises Betrag = €

4) Zuwendung des Landes Betrag = €

5) Zuwendung des Bundes Betrag = €

6) sonstige öffentliche Zuwendung Betrag = €

Zwischensumme = €

7) Fördermittel der Stadt Schönberg Betrag = €

Gesamteinnahmen = €

verbleibender Eigenanteil:

Betrag = €

Verwendungsnachweis einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der
Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte

Amt Schönberger Land
für die Stadt Schönberg
Am Markt 15
23923 Schönberg



(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang (Eingangsstempel):

Angaben zum Antragsteller

Zuwendungsempfänger: Verein „Klaus des Kindes“ e.V.

Bezeichnung der Maßnahme: Kinderdisco

Höhe der bewilligten Mittel: 500,00 Euro

Sachbericht:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

Kinderdisco f. Kinder der 1-5. Klasse
Essen und Trinken inklusive
Dg

In welchem Verhältnis ist diese Maßnahme Schönberger Bürgern zugutegekommen?
(bei einer Projektförderung ist eine Teilnehmerliste beizufügen)

☒ 100 %

☐ anteilig zu%

(jeweilige Anzahl)

Schönberger Bürger:

andere (welche):

Gesamtanzahl:

Inanspruchnahme der Fördermittel

Der bewilligte Zuschuss in Höhe von

☒ wird in voller Höhe benötigt

☐ verringert sich um

Den zu viel erhaltenen Betrag in Höhe von

haben wir am

auf Ihr Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

BIC: NOLADE21WIS

unter Angabe des Verwendungszwecks „bewilligte Maßnahme + 11/28100.54159“
überwiesen. (bewilligte Maßnahme geht aus dem Zuwendungsbescheid hervor)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Verwendungsnachweis
gemachten Angaben. Die Unterlagen werden mindestens 6 Jahre aufbewahrt und können
eingesehen werden.

Schönberg, 10.12.24
Ort, Datum

Verein "Haus des Kindes" e.V.

Tel. 03 81 28 12 24 21

Arbeitskreis

rechtsverbindliche Unterschrift/
Stempel

Rechnerischer Nachweis

I. Kosten

Art der Ausgabe/Erläuterung:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

1) Partygestühl + Maschi	Betrag = 78,80 €
2) Dy	Betrag = 250,- €
3) Essen	Betrag = 900,- €
4) Gema (noch offen)	Betrag = ca. 100,00 €
5) Halle	Betrag = 146,13 €
6. Gewürze	Betrag = 140,78 €
	Gesamtkosten = 1615,71 €

II. Finanzierung

1) Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	Betrag = 1346,- €
2) sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)	Betrag = / €
3) Zuwendung des Landkreises	Betrag = / €
4) Zuwendung des Landes	Betrag = / €
5) Zuwendung des Bundes	Betrag = / €
6) sonstige öffentliche Zuwendung	Betrag = / €
	Zwischensumme = €
7) Fördermittel der Stadt Schönberg	Betrag = 500,- €
	Gesamteinnahmen = 1846,- €

verbleibender Eigenanteil:

Betrag = €

Gewinn: 230,29 €

Verwendungsnachweis einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der
Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte

Amt Schönberger Land
für die Stadt Schönberg
Am Markt 15
23923 Schönberg



(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang (Eingangsstempel)

Amt Schönberger Land

10. Dez. 2024

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Angaben zum Antragsteller

Zuwendungsempfänger: Verein „Haus des Kindes“ e.V.

Bezeichnung der Maßnahme: Laternenumzug

Höhe der bewilligten Mittel: 250,-

Sachbericht:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

Laternenumzug mit Spielmannzug
von der Palmberggasse zum Kinderhaus
- vor Ort Lagerfeuer mit Gebäcke, Würstchen
und Musik

In welchem Verhältnis ist diese Maßnahme Schönberger Bürgern zugutegekommen?
(bei einer Projektförderung ist eine Teilnehmerliste beizufügen)

☒ 100 %

☐ anteilig zu %

(jeweilige Anzahl)
Schönberger Bürger:

andere (welche):

Gesamtanzahl:

Inanspruchnahme der Fördermittel

Der bewilligte Zuschuss in Höhe von €

☐ wird in voller Höhe benötigt €

☐ verringert sich um €

Den zu viel erhaltenen Betrag in Höhe von €

haben wir am

auf Ihr Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

BIC: NOLADE21WIS

unter Angabe des Verwendungszwecks „bewilligte Maßnahme + 11/28100.54159“
überwiesen. (bewilligte Maßnahme geht aus dem Zuwendungsbescheid hervor)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Verwendungsnachweis
gemachten Angaben. Die Unterlagen werden mindestens 6 Jahre aufbewahrt und können
eingesehen werden.

Schönberg 10.12.24
Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/
Stempel

Rechnerischer Nachweis

I. Kosten

Art der Ausgabe/Erläuterung:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

1) Getränke	Betrag = 352,99 €
2) Essen	Betrag = 640,94 €
3) Spielmannszug	Betrag = 300,00 €
4) Gema (offen)	Betrag = ca. 60,00 €
5) Nebenkosten + Gähnhalle	Betrag = ca. 110,00 €
Gesamtkosten = 1463,93 €	

II. Finanzierung

1) Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	Betrag = 1426,50 €
2) sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)	Betrag = €
3) Zuwendung des Landkreises	Betrag = €
4) Zuwendung des Landes	Betrag = €
5) Zuwendung des Bundes	Betrag = €
6) sonstige öffentliche Zuwendung	Betrag = €
Zwischensumme = €	
7) Fördermittel der Stadt Schönberg	Betrag = 250,- €
Gesamteinnahmen = 1676,50 €	

verbleibender Eigenanteil:

Betrag = €

Gewinn: 249,57 €

**Verwendungsnachweis einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der
Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte**

Amt Schönberger Land
für die Stadt Schönberg
Am Markt 15
23923 Schönberg

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang (Eingangsstempel):

Amt Schönberger Land

24. Feb. 2025

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Angaben zum Antragsteller

Zuwendungsempfänger: Jugend und Freizeit e.V.

Bezeichnung der Maßnahme: finanzielle Unterstützung für den Schönberger Stadtlauf 2024

Höhe der bewilligten Mittel: 550,00 €

Sachbericht:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

Siehe Anlage

In welchem Verhältnis ist diese Maßnahme Schönberger Bürgern zugutegekommen?
(bei einer Projektförderung ist eine Teilnehmerliste beizufügen)

☒ 100 %

☐ anteilig zu%

(jeweilige Anzahl)

Schönberger Bürger:.....

andere (welche):.....

Gesamtanzahl:.....

Inanspruchnahme der Fördermittel

Der bewilligte Zuschuss in Höhe von

550,00 €

☐ wird in voller Höhe benötigt

..... €

☒ verringert sich um

134,65 €

Den zu viel erhaltenen Betrag in Höhe von

134,65 €

haben wir am

.....

auf Ihr Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

BIC: NOLADE21WIS

unter Angabe des Verwendungszwecks „bewilligte Maßnahme + 11/28100.54159“
überwiesen. (bewilligte Maßnahme geht aus dem Zuwendungsbescheid hervor)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Verwendungsnachweis
gemachten Angaben. Die Unterlagen werden mindestens 6 Jahre aufbewahrt und können
eingesehen werden.

Schönberg, 24.02.2025

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/
Stempel

Rechnerischer Nachweis

I. Kosten

Art der Ausgabe/Erläuterung:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

1) Präsentkörbe	Betrag = 213,03	€
2) Läuferverpflegung	Betrag = 100,44	€
3) Erste-Hilfe durch das DRK	Betrag = 50,00	€
4) Tolense Timing	Betrag = 1422,88	€
5)	Betrag =	€
Gesamtkosten = 1786,35		€

II. Finanzierung

1) Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	Betrag = 1371,00	€
2) sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)	Betrag =	€
3) Zuwendung des Landkreises	Betrag =	€
4) Zuwendung des Landes	Betrag =	€
5) Zuwendung des Bundes	Betrag =	€
6) sonstige öffentliche Zuwendung	Betrag =	€
Zwischensumme = 1371,00		€
7) Fördermittel der Stadt Schönberg	Betrag = 5500,00	€
Gesamteinnahmen = 1321,00		€

verbleibender Eigenanteil: Betrag = 134,65 €

**Verwendungsnachweis einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der
Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte**

Amt Schönberger Land
für die Stadt Schönberg
Am Markt 15
23923 Schönberg



(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang (Eingangsstempel):

Amt Schönberger Land

10. Dez. 2024

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Angaben zum Antragsteller

Zuwendungsempfänger: Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V.

Bezeichnung der Maßnahme: Nachtschießen 2024

Höhe der bewilligten Mittel: 200,00 €

Sachbericht:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

Das Nachtschießen ist eine öffentliche Veranstaltung, das auf dem Gelände der Schießsportanlage der

Schützenzunft in Schönberg einmal im Jahr stattfindet. Hierbei handelt es sich um ein öffentliches

traditionelles Ereignis. Bei der Veranstaltung handelt es sich um einen Höhepunkt für alle an der

Traditionspflege interessierten Schönberger und Schönbergerinnen.

In welchem Verhältnis ist diese Maßnahme Schönberger Bürgern zugutegekommen?
(bei einer Projektförderung ist eine Teilnehmerliste beizufügen)

☒ 100 %

☐ anteilig zu%

(jeweilige Anzahl)

Schönberger Bürger: 35

andere (welche): 20

Gesamtanzahl: 55

Inanspruchnahme der Fördermittel

Der bewilligte Zuschuss in Höhe von 200 €

☒ wird in voller Höhe benötigt 200 €

☐ verringert sich um €

Den zu viel erhaltenen Betrag in Höhe von €

haben wir am

auf Ihr Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

BIC: NOLADE21WIS

unter Angabe des Verwendungszwecks „bewilligte Maßnahme + 11/28100.54159“
überwiesen. (bewilligte Maßnahme geht aus dem Zuwendungsbescheid hervor)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Verwendungsnachweis
gemachten Angaben. Die Unterlagen werden mindestens 6 Jahre aufbewahrt und können
eingesehen werden.

Schönberg, 10.12.2024

Ort, Datum



Rechnerischer Nachweis

I. Kosten

Art der Ausgabe/Erläuterung:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

1) Preise 1 - 3 (D723)	Betrag = 58,17	€
2) Schützenabzeichen (DE694)	Betrag = 67,20	€
3) Zubehör (DE725)	Betrag = 43,00	€
4) Visiere (DE716)	Betrag = 44,98	€
5)	Betrag =	€
Gesamtkosten = 213,35		€

II. Finanzierung

1) Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	Betrag = 0,00	€
2) sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)	Betrag = 0,00	€
3) Zuwendung des Landkreises	Betrag = 0,00	€
4) Zuwendung des Landes	Betrag = 0,00	€
5) Zuwendung des Bundes	Betrag = 0,00	€
6) sonstige öffentliche Zuwendung	Betrag = 0,00	€
Zwischensumme = 0,00		€
7) Fördermittel der Stadt Schönberg	Betrag = 200,00	€
Gesamteinnahmen = 200,00		€
verbleibender Eigenanteil:	Betrag = 13,35	€

✓

**Verwendungsnachweis einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der
Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte**

Amt Schönberger Land
für die Stadt Schönberg
Am Markt 15
23923 Schönberg



(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang (Eingangsstempel):

Amt Schönberger Land

10. Dez. 2024

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Angaben zum Antragsteller

Zuwendungsempfänger: Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V.

Bezeichnung der Maßnahme: Schützenfest und Volkskönigsschuss 2024

Höhe der bewilligten Mittel: 400,00 €

Sachbericht:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

Das Schützenfest ist eine öffentliche Veranstaltung, das auf dem Gelände der Schützenzunft in Schönberg

(mit geschichtlich bedingten Unterbrechungen) seit 1821 einmal im Jahr stattfindet.

Bei der Veranstaltung handelt es sich um einen Höhepunkt für alle an der Traditionspflege interessierten

Schönberger und Schönbergerinnen.

In welchem Verhältnis ist diese Maßnahme Schönberger Bürgern zugutegekommen?
(bei einer Projektförderung ist eine Teilnehmerliste beizufügen)

☒ 100 %

☐ anteilig zu %

(jeweilige Anzahl)

Schönberger Bürger: 130

andere (welche):

Gesamtanzahl: 130

Inanspruchnahme der Fördermittel

Der bewilligte Zuschuss in Höhe von 400 €

☒ wird in voller Höhe benötigt 400 €

☐ verringert sich um €

Den zu viel erhaltenen Betrag in Höhe von €

haben wir am

auf Ihr Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

BIC: NOLADE21WIS

unter Angabe des Verwendungszwecks „bewilligte Maßnahme + 11/28100.54159“
überwiesen. (bewilligte Maßnahme geht aus dem Zuwendungsbescheid hervor)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Verwendungsnachweis
gemachten Angaben. Die Unterlagen werden mindestens 6 Jahre aufbewahrt und können
eingesehen werden.

Schönberg, 10.12.2024

Ort, Datum



Rechnerischer Nachweis

I. Kosten

Art der Ausgabe/Erläuterung:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

1) Präsent Volksschützenkönig (DE686)	Betrag = 50,00	€
2) Gesteck mit Schleife und Blumensträuße (DE689)	Betrag = 40,00	€
3) Medaillen, Präsente und Urkunden (DE677/DE694/DE710)	Betrag = 479,23	€
4) Ausrichtung Königsschuß (DE690)	Betrag = 236,93	€
5)	Betrag =	€
Gesamtkosten =		806,16 €

II. Finanzierung

1) Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	Betrag = 0,00	€
2) sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)	Betrag = 0,00	€
3) Zuwendung des Landkreises	Betrag = 0,00	€
4) Zuwendung des Landes	Betrag = 0,00	€
5) Zuwendung des Bundes	Betrag = 0,00	€
6) sonstige öffentliche Zuwendung	Betrag = 0,00	€
Zwischensumme =		0,00 €
7) Fördermittel der Stadt Schönberg	Betrag = 400,00	€
Gesamteinnahmen =		400,00 €
verbleibender Eigenanteil:	Betrag = 406,16	€